

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD**

**Musiklehrer in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

1. Wie viele Lehrkräfte unterrichten gegenwärtig an allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern das Fach Musik (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele von ihnen sind ausgebildete Fachlehrer für Musik?
  - b) Wie viele sind Seiteneinsteiger?
  - c) Wie viele erteilen fachfremden Unterricht?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2018/2019 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen das Fach „Musik“ unterrichten, kann der folgenden Übersicht, getrennt nach dem Grundtyp der Schule, entnommen werden:

Grundtyp der Schule*	Lehrkräfte, die das Fach „Musik“ unterrichten	davon:		Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung (b)
		mit einer Qualifikation für das Fach „Musik“ (a)	ohne eine Qualifikation für das Fach „Musik“ (c)	
Grundschule	577	371	206	52
Förderschule	247	84	163	29
Gesamtschule	84	62	22	8
Gymnasium	139	112	27	20
Regionale Schule	293	189	104	40
<b>Gesamt</b>	<b>1.340</b>	<b>818</b>	<b>522</b>	<b>149</b>

\* Die Schulen wurden nach dem Grundtyp der Schule zugeordnet: beispielsweise Regionale Schulen mit Grundschulen den Regionalen Schulen, Integrierte Gesamtschulen den Gesamtschulen etc.

Die Erhebung und Plausibilisierung der Unterrichtseinheiten zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2018/2019 ist noch nicht abgeschlossen. Daher handelt es sich hierbei um vorläufige Angaben auf Grundlage des derzeitigen Datenbestandes.

2. Wie vielen fachfremden Lehrkräften wurde die Fachlichkeit zuerkannt (bitte jeweils nach Schularten aufschlüsseln)?

Eine Zuerkennung der Fachlichkeit erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr.

3. Aufgrund welcher Qualifikationen sind Seiteneinsteiger als Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern tätig (bitte nach Qualifikation und Anzahl der Lehrkräfte aufschlüsseln)?

Die erbetenen Angaben liegen der Landesregierung nicht vor und müssten durch händische Recherche einzeln erhoben werden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

4. Wie viele Musiklehrerstellen sind gegenwärtig an allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unbesetzt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Der Stellenplan des Einzelplans 07 weist die dem Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden und öffentlichen beruflichen Schulen (Kapitel 0751 bis 0756) zur Verfügung stehenden (Plan-)Stellen rechtskonform mit den Regelungen der Nummern 4 und 5.1.1 sowie 5.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 17 der Landeshaushaltsordnung nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen für Planstellen und nach Entgeltgruppen für Stellen für Arbeitnehmer aus. Ein Fachbezug besteht - auch bei der Zuweisung an die Schulen - nicht.